

# Informationsmöglichkeiten von öffentlichem Interesse: Verwendung im Kampf gegen den Tabakmissbrauch

M. Le Net  
Antony, France

## Zusammenfassung<sup>1</sup>

Die soziale Propaganda im Dienste der Gesundheit ist mit der wirtschaftlichen Werbung zu vergleichen.

Doch muss sie zusätzlich gewissen ihr eigenen Forderungen entsprechen. So erreicht die Information bald ihre Grenzen, falls sie isoliert vermittelt und nicht mit entsprechenden reglementarischen Veränderungen verbunden wird. Andererseits verspricht eine gezielte Politik, die beide Methoden gemeinsam einsetzt, rasche und spektakuläre Resultate.

Wie für alle Investitionen drängt sich auch für Informationskampagnen eine Evaluation der Wirksamkeit auf. Indikatoren müssen eingesetzt werden, um eine fortlaufende Beobachtung der Entwicklung der Kenntnisse, der Einstellungen und der Verhaltenswei-

sen der Individuen in bezug auf das dargestellte Thema zu erlauben. Stichprobenerhebungen, Umfragen und Analysen quantitativer und qualitativer Daten werden gemeinsam die Resultate ergeben, wie sie in einem «Bordbuch» zusammengestellt werden können. Als Beispiel stellt der Autor eine Studie vor, in der er zunächst die Rentabilität einer in Frankreich im Jahre 1976 entwickelten Informationskampagne über den Tabakmissbrauch berechnet hatte, wobei sich ergab, dass die Auswirkungen der Kampagne gesamthaft betrachtet mit den Voraussagen gut übereinstimmten.

Daraus ergeben sich zwei besonders wichtige Erkenntnisse:

- die soziale Propaganda ist sicher eines der wirksamsten Mittel im Dienste der Gesundheitserziehung;
- die Gesundheitserziehung ist ein Tätigkeitsgebiet mit grösster Rentabilität.

<sup>1</sup> Dieser Artikel ist im vollen Umfang erschienen in: Sozial- und Präventivmedizin 22, Nr. 5, 235–239 (1977).

## Die Folgen eines Urteils

Nach repräsentativen Zählungen der BfU – erfasst wurden über 25 000 Personenwagen – haben sich die zwei Bundesgerichtsentscheide vom 2. September und vom 5. Oktober 1977 zum Gurtenobligatorium äusserst negativ ausgewirkt. In allen Landesgegenden trat unmittelbar nach Bekanntwerden des ersten Urteils ein starker Rückgang in der Benützung der Sicherheitsgurten ein, wie er zuvor tendenziell schon im Welschland und im Tessin vermerkt worden war.

In der *deutschsprachigen* Schweiz fiel die Tragquote auf *Autobahnen* im Vergleich zu den *Mai-Zählungen* von 93 auf 83 %, *ausserorts* von 89 auf 69 % und im *Innerortsverkehr* von 86 auf 57 %.

In der *welschen* Schweiz tragen auf *Autobahnen* noch 47 % den Gurt (bisher 75 %), *ausserorts* 45 % (bisher 67 %), in *Ortschaften* ganze 20 % (bisher 45 %).

Im *Tessin* schliesslich lauten die Zahlen 62 % (gegenüber 72 %), 30 % (31 %) und 19 % (37 %). BfU